

# Der GRÜNE STACHEL



# VORWORT

Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie diese Zeilen lesen, ist der aktuelle IPCC-Bericht schon rund zwei Wochen alt. Die Ukraine-Krise und vielleicht auch noch die neueste Corona-Variante haben da vermutlich schon wieder die Schlagzeilen zurückerobert. Die Wissenschaftler des Weltklimarates waren in ihren Analysen so klar wie noch nie, gefordert wird ein weltweiter und wirtschaftsweiter Strukturwandel. Das ist, so jedenfalls titelt „Zeit online“, ein Aufruf zur Revolution. Was müssen die Wissenschaftler eigentlich noch alles an Fakten zusammentragen, damit die Menschheit aufwacht und grundlegend handelt?

Der erste Bericht des Weltklimarates stammt aus dem Jahr 1990. Seither arbeiten hunderte Wissenschaftler weltweit unentgeltlich zum Thema Klimawandel. An Argumenten fehlt es nicht und die Politik hat auch in vielen Bereichen Maßnahmen eingeleitet, um die Erderwärmung zu begrenzen. Trotzdem sind wir substantiell nicht weitergekommen. Die jetzigen Schritte reichen bestenfalls für eine Begrenzung auf circa 2 Grad Erderwärmung, das 1,5-Grad-Ziel ist schon kaum mehr erreichbar. Jetzt könnte man natürlich argumentieren, dass es doch nicht wirklich entscheidend sei, ob wir demnächst 1,5 oder 2 oder gar 2,5 Grad Erwärmung zu erwarten haben.



Das ist aber leider absolut nicht so. Mit jedem Zehntel mehr Wärme bewegen wir uns auf irreversible Kippunkte zu. Abschmelzen der Pole, Verlust von Regenwald und borealem Nadelwald, Meeresschwärmung und dadurch zusätzliche Freisetzung von CO<sup>2</sup> und dann noch das Risiko, dass der Golfstrom abreißt.

Was ein Kippunkt ist, beschreiben die Forscher des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung anschaulich in folgender Metapher: Wenn man eine Kaffeetasse an den Schreibtischrand schiebt, passiert zunächst noch nichts, wenn sie aber den kritischen Punkt erreicht, an dem sie kippt, stürzt sie ab. Die reichen Länder dieser Erde spüren noch wenig vom Klimawandel, in ärmeren Ländern des globalen Südens ist er schon zu einer existenziellen Bedrohung geworden. Unser Problem ist, dass schon viele diese Zusammenhänge kennen, aber sie immer noch nicht auf ihr eigenes politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Handeln beziehen. Die Politik vor Ort, an der Basis, schiebt die Verantwortung nach wie vor nach oben, Richtung

Land, Richtung Bund, Richtung EU .... Die Bürger sagen – „was kann ein Einzelner schon erreichen“. Wir sind aber alle gleichermaßen in gemeinsamer Verantwortung.

Und damit wieder zurück zum Thema meines einleitenden Vorworts. Sie halten den neuen Stachel in der Hand und wir schildern auf den nächsten Seiten unsere konkreten Aktivitäten vor Ort. Manches mag nebensächlich erscheinen, aber auch der kleinste Beitrag ist wichtig. Das gilt für die Rettung zehntausender Amphibien während der Laichwanderung im Frühjahr genauso wie für die Zäunung von Waldflächen, um den Wildverbiss zu reduzieren. Hoffnung machen Projekte wie die Pflanzung einer Obstwiese unter dem Motto „Baumland statt Bauland“. Weniger erfreulich sind die Planungen vieler Ortsumgehungen, bei denen immer die Natur den Kürzeren zieht. Sie sehen, es gibt viel zu tun und ich hoffe darauf, dass immer mehr Bürger\*innen das erkennen und sich im BN engagieren.

Zum Abschluss möchte ich Sie noch ganz herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung einladen. Wir hoffen, dass sie erstmals seit 2019 wieder stattfinden kann. Termin und Tagesordnung finden Sie gleich gegenüber.

Bleiben Sie gesund.

*Paul Beiter*

Kreisvorsitzender



# EINLADUNG



## Jahreshauptversammlung

Jetzt macht uns Corona hoffentlich keinen Strich mehr durch die Rechnung und wir laden alle Mitglieder, Förderer und Freunde herzlich zur überfälligen

**Jahreshauptversammlung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 mit Nachwahlen zum Kreisvorstand am Donnerstag, 12. Mai, um 19.30 Uhr im Gasthof „Bergwirt“ in Herrieden-Schernberg**

als Präsenz-Veranstaltung unter Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften ein.

### Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenberichte 2019, 2020 und 2021
3. Kurzberichte über verschiedene Arbeitsschwerpunkte
4. Aussprache, Wünsche, Anträge
5. Entlastung des Vorstandes
6. Nachwahl für den Kreisvorstand:
  - Stellvertreter(r) Kreisvorsitzende(r)
  - Beisitzer(in)
  - Zusätzliche(r) Delegierte(r)

Zeigen Sie Ihre Verbundenheit zum Bund Naturschutz. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme und insbesondere darauf, Sie wieder von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Sicherheitshalber bitten wir aber um Beachtung der Tagespresse bzw. unserer Homepage, ob uns Corona nicht doch zu ungeplanten Änderungen zwingt. Und was die Gastronomie betrifft: Es wird eine Abendkarte mit Bio-Gerichten angeboten, so wie es das Restaurant seit einiger Zeit auf Anmeldung/Nachfrage bei größeren Gesellschaften tut.

Zum Titelfoto:

„Förster Eichelhäher“ ist einer der wichtigsten Helfer bei der Waldverjüngung. Seine Arbeit wird aber häufig durch Rehverbiss an den gekeimten Jungeichen infolge unzureichender Bejagung zunichte gemacht. Und noch dümmere: Jedes Jahr werden auch in unserem Landkreis Hunderte der schönen Vögel totgeschossen. Wo issn do es Hirn, würde der Kabarettist fragen. Lesen Sie dazu auch Seite 8.



### Youtube & Co.

Der Youtube-Kanal der Kreisgruppe erfreut sich besonders durch die Beiträge des AK Energie großer Beliebtheit. 13 Video-Beiträge insgesamt sind online abrufbar. Der Beitrag zu Steuerfragen bei Photovoltaikanlagen verzeichnet bislang 6.880 Aufrufe. Einfach in die Suchfunktion ihres Browser „Youtube BN Ansbach“ eingeben.

Unsere Instagram und Facebook Kanäle verzeichnen ebenso steigende Follower.

# LEBENSRAUMSICHERUNG

## Stiftung erwirbt Feuchtwiese und Bruchwald am Ellenbach



**Unsere fortlaufenden Bemühungen zur Sicherung ökologisch wertvoller Flächen gehen unvermindert weiter: Im Naturschutzgebiet (NSG) Ellenbach, einem Seitenbach der Wieseth, konnte kürzlich die von uns gemanagte Natur- und Umweltstiftung Ansbach eine Feuchtwiese und zusätzlich ein Stück Bruchwald erwerben. Zusammen sind es 11.866 Quadratmeter, die damit für alle Zukunft gesichert sind.**

Warum im Naturschutzgebiet noch Verbandsgeld ausgeben, wo doch die Schutzverordnung der Höheren Naturschutzbehörde einen Schutz gewährleisten sollte, wird sich mancher fragen? Die Realität des „hoheitlichen“ Naturschutzes unter Regie der Behörden ist leider die, dass selbst auf den ca. 0,18 % (kein Tippfehler!) im Landkreis als NSG „geschützten“ Flächen die bescheidenen Einschränkungen der Landwirtschaft keinen wirklichen Schutz bewirken. Im Fall Ellenbachtal haben wir deshalb eine intensiv zur Silagegewinnung genutzte Fettwiese erworben, weil man sich bei der „Schutz-“ Verordnung nicht einmal die wichtigste Maßnahme generell, nämlich ein Düngungsverbot, festsetzte. Wg. dieses Behördenversagens ist uns das Ellenbachtal seit Jahrzehnten

wohlbekannt und hat uns schon viel Geld und jährliche Pflegearbeit abverlangt. Beginnend seit dem Jahr 2000 haben wir in mehreren Schrit-



ten 43.109 qm Feuchtwiesen/Waldstücke erworben und ökologisch weiter entwickelt. Auf unseren bisherigen binsen- und seggenreichen Feuchtwiesen dominieren neben diesen Artengruppen Magerkeitszeiger (als „Erfolgsbestätigung“

unserer Pflege) wie z. B. Bachnelkenwurz, Wiesenknopf, Wiesenflockenblume, Herbstzeitlose, Teufelsabbiß etc. Das i-Tüpfelchen des im Mai besonders ausgeprägten Blütenmeeres stellen Trollblumen und zwei Orchideenarten, nämlich Breitblättriges und Fleischfarbendes Knabenkraut dar. Dieses reiche Blütenangebot ist Nektarstätte für viele Tagfalter- und andere Insektenarten, bietet deren Raupen und Puppen Nahrung und Ruhezone, ist Lebensraum von Amphibien und Brut- und Nahrungsraum für wiesenbrütende Vogelarten wie z. B. der Bekassine.

Erfreulicherweise war der Landwirt, der die Fläche bewirtschaftet, bereit, trotz des noch etliche Jahre laufenden Pachtvertrages ab diesem Jahr am Bay. Vertragsnaturschutzprogramm teilzunehmen, so dass die Extensivierung schon eingeleitet werden konnte. Erster und wichtigster Schritt ist die Einstellung jeglicher Düngung. Die Mahd erfolgt zweischürig, frühester Mahdtermin



ist der 15. Juni, Es bleiben – v. a. im Hinblick auf Insekten – jährlich wechselnde Streifen über den Winter stehen. Von daher sind wir optimistisch, dass hier schon in den allernächsten Jahren die Artenvielfalt steigt.

Fast zeitgleich konnten wir ein benachbartes Stück Bruchwald erwerben, das in den letzten 20 Jahren schon weitgehend der Natur überlassen war und somit die Selbst-Gestaltungskräfte gut gewirkt haben. Zudem „arbeitet“ dort mitunter Baumeister Biber. Hier verzichten wir bis auf weiteres auf pflegerische Eingriffe und setzen auf Wildnis-Entwicklung.

**Am Sonntag, 15. Mai, laden wir alle Interessierten zu einer Exkursion in das Gebiet ein. Treffpunkt ist um 14 Uhr in Voggendorf am nördlichen Ortsrand.**

Helmut Altreuther

**Spendenaktion**  
Und wie immer bitten wir bei dieser Gelegenheit herzlich um Spenden. Trotz hoher Ankaufsförderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds müssen wir den Eigenanteil aufbringen und natürlich kosten auch unsere Biotoppflege, das Flächenmanagement etc. viel Geld. **Wir bitten deshalb um Spenden auf das Konto des Bund Naturschutz mit der IBAN DE 03 7655 0000 0130 2361 28.** Von unserer Lebensraumsicherung profitieren viele Artengruppen.



Helfen Sie unserer Natur mit Ihrer Spende!

Nur für Überweisung Deutschland, in an EU-/EWR-Staaten und die Schweiz, sowie Monaco in Euro. Pflicht gemäß Aufverordnung beachten

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts **BIC**

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

**BUND NATURSCHUTZ BAYERN**

IBAN **DE0376550000130236128**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

**BYLADEMIANS**

Betrag: Euro, Cent

Kunden Referenznummer Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (Nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zellen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zellen à 35 Stellen)

**SPENDE**

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Forma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen oder Postfachangaben)

IBAN Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhaber Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)

Datum Unterschrift(en)

# SCHUTZGEBIET Café am Scheerweiher?



Beim Scheerweiher handelt es sich um das einzige Naturschutzgebiet in der Stadt Ansbach, zudem steht er als sog. „FFH-Gebiet“ auch unter europarechtlichem Schutz. Das Gebiet ist – abgesehen von der Scheermühle – in städtischem Eigentum und man sollte meinen, dass es ausreichend geschützt ist, auch gegen Einflüsse von außen und der hoheitliche Naturschutz einmal wirkt. Seit längerer Zeit spukt aber die Idee einer Privatperson herum, in einer Scheune unmittelbar am NSG-Rand ein Café zu betreiben. Wir lehnen dieses Ansinnen entschieden ab. Für den BN ist klar, dass hier Naturschutz eindeutig Vorrang vor privaten wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen genießt.

Der herausragende Biotopwert hat schon Mitte der 1970er Jahre die Ansbacher Bevölkerung gegen ein seinerzeitiges Staudamm-Projekt mobilisiert und letztendlich zur Ausweisung als NSG geführt. Das Scheerweihergebiet mit seinem Umfeld hat für viele Vogelarten sowohl als Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet herausragende Bedeutung. Im Verlandungsbereich dominieren neben dem Schilfgürtel v. a.

flachmoorartige Feuchtwiesen, die teilweise vom BN, teilweise von Landwirten nach Naturschutzdiktionen gepflegt werden. Dort wachsen u. a. auch Orchideen. Auf der Nordseite dominiert der Biotoptyp Halbtrockenrasen und am Scheermühlrängen äußerst artenreicher Eichen-Hainbuchenwald. Von den unterschiedlichen Biotoptypen profitieren alle Artengruppen wie z. B. Vögel, Insekten, Amphibien und Fledermäuse.

Viele Arten sind ganzjährig sehr störungsempfindlich – sowohl gegen Lärm als auch gegen Trittschäden. Im



Speziellen nimmt diese Störungsempfindlichkeit während der Brutzeiten extrem zu. Diese Zeiten würden sich mit den sicherlich am höchsten frequentierten Zeiten eines Cafés weitgehend decken. Wegen der Störungsempfindlichkeit war es vor vielen Jahren eine existenziell wichtige Maßnahme, durch entsprechende Wegeführung, Beschilderung und durch Betretungsverbotzonen den Besucherverkehr so zu lenken, dass Erholungsnutzung und Naturschutz konfliktfrei ohne Störung des NSG möglich ist. Der Scheerweiher ist ein gelungenes Beispiel, beides unter einen Hut zu bringen.

Der Scheerweiher ist – begründet auch durch sein Umfeld – eines der wichtigsten Amphibien-Laichgewässer Mittelfrankens. Deshalb wurde schon Anfang der 1990er Jahre eine Amphibien/Kleintier-Leit-

einrichtung an der Steinersdorfer Steige errichtet – eine der ersten in Bayern.

Aus guten Gründen obliegt das ökologische Kleinod auch dem europarechtlichen Schutz nach der „Fauna-Flora-Habitatrichtlinie“. Im rechtlichen Sinn ist die wesentliche Konsequenz daraus ein „Verschlechterungsverbot“. Ein solches gilt nicht nur für Maßnahmen im Gebiet selbst, sondern auch auf angrenzenden Flächen, die sich auf das Gebiet auswirken. Dies trifft hier eindeutig zu.

Ein Café unmittelbar am Rand würde eine erhebliche Verschlechterung in mehrfacher Hinsicht bedeuten und würde die jahrelangen Schutzbemühungen konterkarieren:

- Direkte Lärmeinwirkungen vom Café und dessen Bewirtschaftung selbst wirken sich v. a. auf den Brutvogelbestand aus. Die Bestandstrends einiger Rote-Liste-Arten haben sich in den letzten Jahren drastisch verschlechtert, zusätzliche Störungen würden diese Trends sicherlich nicht umkehren und zum Besseren führen!
- Es ist mit steigenden Verstößen gegen das Betretungsverbot auf den Flächen selbst zu rechnen.
- Der ohnehin fragwürdige Autoverkehr an der Steinersdorfer Steige würde stark zunehmen. Die vorhandenen Parkmöglichkeiten reichen für eine Bewirtschaftung nicht aus, den Bau von weiteren Parkflächen ist wegen der damit einhergehenden Flächenversiegelung abzulehnen. Für Fußgänger und Radfahrer würde die Unfallgefahr erheblich zunehmen.
- Das geplante Café würde in einem Bereich liegen, der ganzjährig von Amphibien durchwandert wird. Am stärksten zur Laichwanderzeit in den Monaten März und April und zu der Zeit, wenn nach der Metamorphose die jungen Amphibien den Scheerweiher verlassen, um sich zu zehntausenden auf den Weg in ihre neuen Lebensräume aufmachen. Neben diesen Hauptwanderzeiten zieht sich bei einigen Arten die Rückwanderung aus dem Laichgewässer den ganzen Sommer über hin. Außerdem finden bis in den Herbst hinein Bewegungen innerhalb eines Habitats dauerhaft statt. Die letzten größeren Standortwech-

sel vollziehen sich dann im Herbst, wenn die Tiere ihre Sommerquartiere verlassen und hin zu ihren Winterquartieren wandern. Im Sinne des Erhalts der Amphibienbestände wäre es geboten und auch dringend notwendig, nicht über Aufweichungen bzw. Verschlechterungen der derzeit gültigen bestehenden Vorschriften zu diskutieren, sondern im Gegenteil, durch Einschränkungen des Individualverkehrs das Gebiet nachhaltig aufzuwerten.

- Der ökologische Zustand des Gebietes auf dem das Café entstehen soll, hat sich über die Zeit durchaus schon verschlechtert. Der Pächter des Anwesens „zeichnet“ sich seit Jahren durch diverse Maßnahmen gegen den Naturschutz aus: z. B. Umwandlung einer Extensivwiese zu Rasen, Einigelung durch großflächige Holzstöße, Behinderung der Beweidung, keinerlei Kooperationsbereitschaft im Zusammenhang mit der Amphibienzaunbetreuung, Missachtung von Grundstücksgrenzverläufen etc.
- Leitlinie für einen verantwortungsvollen Umgang im FFH-Gebiet/NSG stellt eindeutig der behördlich abgestimmte „Managementplan“ dar. Dort sind viele notwendige und wünschenswerte Maßnahmen aufgezeigt. Ironisch merken wir dazu an: Ein Café als Entwicklungsmaßnahme ist dort nirgends zu finden.

Für viele Ansbacher ist der Scheerweiher ein Ort der Ruhe, der Entspannung. Ein Ort, an dem man sich wohnortnah und stadtnah eine Auszeit nehmen und dem Stress und Lärm des Alltags entfliehen kann. Der Betrieb eines Cafés würde dieses Kleinod zerstören. Für den BN ist aus vielen Gründen klar: Ein Cafébetrieb darf an dieser sensiblen Stelle nicht genehmigt werden.

*Helmut Altreuther, Michael Hauer, Tobias Pape*

Am Donnerstag, 19. Mai, laden wir zusammen mit dem Naturpark Frankenhöhe zu einer etwa zweistündigen Abendwanderung um den Scheerweiher ein. Unter fachkundiger Führung der Naturparkranger sollen die ökologischen Besonderheiten des Gebietes erkundet werden. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr am Beobachtungsstand am Scheerweiherdamm.



## Der verfressene Wald

**Genau das, was wir nicht tun wollen, mussten Mitarbeiter Mathias Luger und Praktikant Niklas Lehnert im Februar tun: Zäunungen gegen den unerträglichen Rehverbiss errichten, deren Errichtung anstrengend, teuer und jahrelang unterhaltsintensiv sind. Nach über 10 Jahren Kahlfraß bester Naturverjüngung in unserem Wald bei Schrozberg-Spielbach, unserer einzigen Betreuungsfläche in Württemberg, blieb uns (wie vielen, vielen Waldbauern) keine andere Wahl. Die Natur- und Umweltstiftung erhielt diese vier Hektar bestens strukturierten Wald von einem Naturfreund kurz vor seinem Tod als Schenkung, zur ökologisch orientierten pfleglichen Weiternutzung.**



Die Ausgangslage war hinsichtlich Artenzusammensetzung mit Altbestand aus Eiche, Buche, Esche, Erle und Tanne bestens. Ebenso die Lichtverhältnisse, nachdem schon vor unserer Zeit durch sachgemäße Auflichtung beste Bedingungen für Naturverjüngung herrsch-

ten. Und die ließ sich auch nicht lumpen: Tausende Keimlinge nutzten die Lichtverhältnisse. Stubenhoch müsste inzwischen die Baumjugend stehen. Die Realität sind aber seit Jahren knöchelhohe Bonsais, die wegen des ständigen Rehfraßes nicht höher kommen und irgendwann absterben.

Diese Situation ist symptomatisch für den Großteil unserer Wälder. Die jüngste Waldinventur des Bay. Landwirtschaftsministeriums brachte einmal mehr zutage: Die Wälder im Landkreis Ansbach stellen bayernweit die traurigen Schlusslichter bei der Waldverjüngung wegen des extremen Rehfraßes dar. Bei über 70 % der „Hegegemeinschaften“ (welch ein antiquierter Begriff) ist der Verbiss deutlich zu hoch, der Abschuss muss deutlich erhöht werden. Indes: Selten zwingt eine der „verfressenen“ Jagdgenossenschaften ihre Jagdpächter zu walddgerechter Bejagung, obwohl es die Jagdgenossenschaften, das sind die Flächeneigentümer der jeweiligen Gemarkungen, durchaus durch Gestaltung der Pachtverträge, gemeinschaftliche Revierbegänge etc. durchaus selbst in der Hand haben. Und auch seitens der Unteren Jagdbehörde des Landratsamtes, mit dem Landrat an der Spitze, sind keine Gegenaktivitäten zu erkennen. Trophäenjagd-Herrschaft 2022?

### Eigenbewirtschaftung als Chance vertan

Eine Möglichkeit, v. a. für Gemeinden, ihre Waldzukunft selbst in die Hand zu nehmen, ist die „Eigenbewirtschaft-

ung“ bei entsprechenden zusammenhängenden Waldgrößen. Die Stadt Feuchtwangen hat dies – ähnlich wie eine Reihe weiterer Gemeinden – vor über 10 Jahren getan. Die dortige „Hegegemeinschaft“ versuchte, die alten Zustände wieder herzustellen. Wir haben gegen-



über Bürgermeister und Stadtrat klar argumentiert (siehe <https://ansbach.bund-naturschutz.de/aktuelles/artikel/eigenjagd-weidenbusch>) die zukunftsweisende Eigenjagdregelung beizubehalten. Wir befanden uns damit auch im Einklang mit dem Amt für Landwirtschaft als Fachbehörde. Das Ergebnis war verheerend, der Stadtrat hat die Errungenschaft der Eigenjagd und damit das Heft des Handelns ohne Not wieder aus der Hand gegeben. Besonders ärgerlich: Die Feuchtwanger Stadtratsmehrheit gegen eine walddgerechte Bejagung kam leider auch mit Hilfe von Leuten aus unseren eigenen Reihen zustande.

Derzeit häufen sich Pflanzaktionen im Wald, manchmal muten sie schon treuherzig an. Sie sind meist zum Scheitern verurteilt, wenn die Jägerschaft dort und in vielen anderen Gebieten ihren jagdlichen Beitrag verweigert. Die Wälder brauchen in der Klimakrise aber mehr und rasche Unterstützung durch die Jagd. Bayernweit hat sich der BN zusammen mit weiteren Verbänden deshalb an alle Landratsämter gewandt, bei der Festsetzung der Abschusszahlen mehr Nachdruck auszuüben.

Die herausragende waldbauliche Rolle des Eichelhäher gibt übrigens ein Artikel in der ÖJV-Zeitschrift unter [www.oelv-bayern.de/jagd-umwelt-naturschutz-1/220321-eichelhaeher/](http://www.oelv-bayern.de/jagd-umwelt-naturschutz-1/220321-eichelhaeher/) wieder.

Helmut Altreuther und Walter Würfel



## STORCHENKAMERA Jetzt mit Livestream!

Seit über 20 Jahren liefert unsere Storchkamera aus Dinkelsbühl packende Bilder vom Brutgeschehen. Legendär das Tagebuch früherer Jahre des fränkischen Storchexperten Thomas Ziegler. Im Dezember des Vorjahres wurde das Kamerabild plötzlich sehr unscharf, bei direkter Sonneneinstrahlung sogar unkenntlich. Die Behebung kostete das Team viele Stunden schwierigster Arbeit.

Da man von einer Verschmutzung der Linse ausgegangen war, wurde eine Reinigungsaktion für Anfang 2022 geplant. Wegen verschiedener technischer Probleme musste dann aber erst nach einer Möglichkeit für den Zugang zur Kamera gesucht werden. Die Lösung ist vor allem Markus Schmailzl aus Bechhofen-Liebersdorf zu verdanken, der die Firma Spezial-Leiter-Dienstleistung betreibt. Beim ersten Anlauf stellte sich aber heraus, dass es mit der Reinigung der Linse nicht getan war und die Kamera komplett ersetzt werden musste. Dies wurde dann durch Daniel Lingel (Lingel-IT-Systems) aus Fremdingen in Zusammenarbeit mit Herrn Schmailzl in einer Blitzaktion durchgeführt, um die Störche damit nicht zu stören.



Nun liefert die Kamera wieder Bilder, verbunden mit einer erfreulichen Neuerung. Das Storchennest auf dem Alten Rathaus ist nun im Livestream zu bewundern. Hochaufgelöste Standbilder können auf Wunsch weiterhin abgerufen werden. Schauen Sie einfach rein:

<https://ansbach.bund-naturschutz.de/themen/arten-und-biotopschutz/storch#c165760>

Wolfgang Horlacher



## 1970er Rezeptrevival

**Es ist frustrierend, dass auch in Zeiten von Klimaüberhitzung, Verfehlen der Klimaschutzziele, massivem Artensterben, Unterhaltstau bestehender Straßen, angesichts zunehmenden Individualverkehrs etc. Politikern vor Ort auch im Jahr 2022 nichts Besseres einfällt, als nach dem 1970er Jahre-Rezept nach der nächsten Umfahrungsstraße zu rufen. Der Bund Naturschutz (BN) hat sich nach Bekanntwerden der Überlegungen über eine Umfahrung Großenried/Kleinried durch die Staatsstraße 2221 eingehend mit dem Vorhaben befasst und sich in der Konsequenz klar positioniert.**

Wir haben großes Verständnis für diejenigen Menschen, die unmittelbar an einer Durchgangsstraße leben und beständig Lärm, Abgasen, direkter Verkehrsgefährdung etc. ausgesetzt sind. Der Wunsch nach einer Auslagerung des Durchgangsverkehrs zur Verbesserung der Lebensqualität ist verständlich.

*Nur:* Nach aller Erfahrung schaffen neue Straßen meist mehr Probleme als sie lösen. Und im Fall Großenried/Kleinried ist das ökologische Zerstörungspotenzial wegen der großräumigen Querung des Altmühltals, des massiven Flächenverbrauchs von

mindestens 10 Hektar (inklusive „Ausgleichsflächen“), der LN-Flächenvernichtung und -zerstückelung, des Durchschneidungseffektes von Lebensräumen, des großen Einwirkungsbereiches weit über die direkte Trasse hinaus etc. besonders groß. *Und:* Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten. Jede neue und im Sinne des motorisierten Verkehrs besser ausgebaute Straße zieht zusätzlichen Verkehr an. In Zeiten extremer Klima-Überhitzung muss Reduzierung des Individualverkehrs erstes Ziel sein. Die Einhaltung der internationalen Klimaschutz-Verpflichtungen auf möglichst maximal 1,5° Erhöhung bedeutet, dass die Emissionen aus dem Verkehrssektor massiv reduziert werden müssen. Es



führt kein Weg daran vorbei, dass auch im ländlichen Bereich der Anteil des Individualverkehrs spürbar reduziert werden muss. Neue Antriebstechniken werden schon bald zu einer Reduzierung des Straßenlärms sorgen. Die Digitalisierung wird hoffentlich dazu beitragen, dass wir zukünftig Mobilität intelligenter organisieren, z. B. mehr im Homeoffice gearbeitet wird u. v. m. Verkehrsverteilung nach altem Muster mit erheblichen zusätzlichen Belastungen ist kontraproduktiv.

Eine Umfahrung würde konkret zum Beispiel bedeuten:

- Enorme Kosten, auch im Unterhalt.
- Deutlich über 10 ha direkter Flächenverlust landwirtschaftlicher Fläche (unter Ausgleichsberücksichtigung, Ein- und Ausleitungen etc.).
- Durchschneidung vieler bewirtschaftungstechnisch gut abgeformter landwirtschaftlicher Flächen auf einer Länge von über 2,5 km und erheblicher Bewirtschaftungsverschlechterung durch Gehrenbildung, Dreiecksflächen bis hin zur gänzlichen Unbewirtschaftbarkeit. Der Flurbereinigungseffekt zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen wäre nahezu komplett verpufft.
- Weitere Anheizung des landwirtschaftlichen Grundstücksmarktes, insbesondere Druck auf den Pachtmarkt.
- Intensivierungsdruck bei der Bewirtschaftung der vorhandenen LN. Notwendig wäre aber schon jetzt eine Extensivierung.
- Der Altmühl-Talraum zählt im Landkreis (zusammen mit Taubertal und Hesselberg) zu dessen drei einzigen Gebieten mit überregionaler ökologischer Bedeutung. Der Biotopwert und seine Bedeutung für viele Tier- und Pflanzenarten sind enorm und begründet sich u. a. auch mit dem zusammenhängenden Band des Talraums. Folgerichtig ist das Altmühltal seit Jahrzehnten



als FFH-Gebiet ausgewiesen und unterliegt damit europarechtlichen Schutz. Es gilt zumindest ein „Verschlechterungsverbot“ im ökologischen Sinn.

- Besonders schützenswert und zugleich bedroht ist die Artengruppe „Wiesenbrüter“ mit Brachvogel, Bekassine, Kiebitz (s. Foto) usw. Wg. deren alarmierender Bestandssituation wurde vor wenigen Jahren das mit 6 Mio. Euro aus Bundesmitteln finanzierte Projekt „Chance Natur – Lebensraum Altmühltal“ ins Leben gerufen. Wegen der Bedeutung des Bereiches um Großenried besteht dort auch eine Vielzahl von Vereinbarungen nach dem Bay. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), womit Landwirten dort aus guten Gründen die extensive Nutzung honoriert wird.
- Die zusätzliche Durchschneidung des Altmühltals durch eine Staatsstraße mit allen dadurch hervorgerufenen Belastungen wäre nicht nur das Ende der dortigen Wiesenbrüterpopulation, sondern eine gravierende Ver-

schlechterung der ökologischen Situation auf allen Ebenen. Der Einwirkungsbereich ginge weit über den Trassenbereich selbst hinaus. Betroffen wären viele Biotop- und Kleinstrukturen, besonders bemerkenswert z. B. das Altwasser zwischen den beiden Ortsteilen. Letztendlich wäre der gesamte Bereich seiner ökologischen Funktion beraubt.

- Dass die großflächige Überspannung mit einem dominanten Brückenbauwerk das Landschaftsbild massiv beeinträchtigt, dürfte klar sein.
- Der Freiflächenverbrauch ist seit Jahrzehnten eines unserer größten Umweltprobleme. Etwa 38 % beträgt der Anteil von Verkehrsflächen daran. Neben dem Verlust nutzbaren Bodens sind die Versiegelung, die Erhöhung des Wasserabflusses, die Verschärfung der Hochwasserproblematik, die Verminderung der Grundwasserneubildung mangels Versickerung u. v. m. direkte Folgen. Es dauert Jahrhunderte, bis fruchtbarer Boden entstehen

kann: Für die Entstehung von nur einem Zentimeter humosen Erdbodens braucht es 100 bis 300 Jahre!

- Ein mehr an Fahrzeugen, eine dann höhere Fahrgeschwindigkeit u. s. w. bedeuten Erhöhung der Schadstoffemissionen – Klimabelastung statt Klimaschutz. Das Bundesverfassungsgericht am 23.04.2021 in seinem wegweisende Urteil die Pariser Klimaziele für verfassungsrechtlich verbindlich. Der weitgehende Verzicht auf Straßen-Neubauten ist eine von vielen Konsequenzen daraus.
- Die Trenn- und Durchschneidungswirkung des Lebensraumes auch in der „normalen“ Feldflur wäre verheerend. Faktisch würde das ökologische Gitternetz aufgehoben, für viele Tier- und Pflanzenarten wäre ihr bisheriger Lebensraum nicht mehr nutzbar.

Der Bund Naturschutz lehnt den Bau einer Ortsumfahrung als anachronistische Maßnahme gegen Klimaschutz, Mensch und Umwelt ab. Den Problemen muss mit einer neuzeitlichen Verkehrspolitik die auf einen höheren Anteil von Gütertransporten auf der Schiene, verbesserten ÖPNV, Stärkung von alternativen Mobilitätsformen wie z. B. CarSharing, Mitfahrentralen, Radwegen, Forcierung der Elektromobilität etc. begegnet werden. Allein der Anstieg der Elektromobilität bedeutet erhebliche Lärm- und Schadstoffminderung in Ortsdurchfahrten. Auch Tempo 30 durchgängig in Ortschaften hilft wirksam.

*Helmut Altreuther, Oskar Heß, Oliver Rühl*

# ANSPRECHPARTNER

## Informieren und mitmachen



**ANSBACH** · Derzeit Geschäftsstelle, Telefon 0981 14213  
**DINKELSBÜHL** · Klaus Eberhardt, Telefon 09853 1855, Mail: sonja.gisela@t-online.de  
**FEUCHTWANGEN/SCHNELLDORF** · Gerhard Stümpfig, Telefon 09852 2505, Mail: gerhard-stuempfig@t-online.de  
**HEILSBRONN** · Anngret Knörr-Fischer, Telefon 09872 9539144, Mail: anngretknoerro3@gmx.de  
**HERRIEDEN/AURACH** · Gerlinde Strnad, Telefon 09825 1462, Mail: gstrnad@t-online.de  
**LEUTERSHAUSEN** · Gerhard Schöllner, Telefon 09823 924340, Mail: Leutershausen@bund-naturschutz.de  
**NEUENDETTLSAU** · Rainer Keilwerth, Telefon 09874 5868, Mail: keilwerth@web.de  
**OBERDACHSTETTEN** · Karin Brenner, Telefon 09845 1221, Mail: karinema.brenner@online.de  
**PETERSAURACH** · Claudia Lehner-Sepp, Telefon 09872 957869, Mail: Petersaurach@bund-naturschutz.de  
**ROTHENBURG** · Walter Würfel, Telefon 09861 936131 Mail: wuerfel.walter@t-online.de  
**WINDSBACH** · Uwe Schreiner, Telefon 09871 7898, Mail: schreiner.uwe@online.de

Unsere Veranstaltungsplanung dauerte bei Redaktionsschluss noch an. Ihnen entgeht nichts, wenn Sie sich in unseren Mailverteiler aufnehmen lassen.



Facebook  
www.facebook.com/  
BundAnsbach



Instagram  
www.instagram.com/  
bundnaturschutz.kg.  
ansbach

Ansonsten bitten wir Sie, unsere

Homepage zu beachten: [www.bn-ansbach.de](http://www.bn-ansbach.de) Und auch in den sozialen Medien können Sie uns folgen.

## EXKURSIONEN Lehrmeister Natur

„Man schützt nur, was man kennt“. Gemäß dieser Leitlinie bieten wir Ihnen nach der Corona bedingten Pause in diesem Jahr ein umfangreiches Exkursionsprogramm an. Einige Exkursionen fanden schon im Vorfrühling statt. Und weil wir seit Jahrzehnten mit Ihren Mitgliedsbeiträgen und Spenden wo immer möglich, ökologische Hotspots erwerben, stehen die durch uns geretteten Lebensräume auch im Mittelpunkt. Das Programm war bei Redaktionsschluss noch nicht vollständig, schauen Sie öfters auf unsere Homepage: [www.bn-ansbach.de](http://www.bn-ansbach.de).

**Sonntag, 15. Mai, 14 Uhr**  
**TP: Bechhofen-Voggendorf, Weg zum Gemeinschaftshaus**  
**Orchideenwanderung im NSG „Ellenbachtal“**

Im Mittelpunkt der zwei- bis dreistündigen Exkursion stehen dabei die Feuchtwiesen im Naturschutzgebiet „Ellenbachtal“. Eine ganze Reihe davon wird seit vielen Jahren vom Bund Naturschutz betreut, kürzlich sind weitere Flächen dazu gekommen.



**Donnerstag, 19. Mai, 18.30 Uhr**  
**TP: Schalkhausen, Scheerweiherdamm**  
**Abendwanderung am Scheerweiher**  
Zusammen mit dem Naturpark Frankenhöhe sollen die ökologischen Besonderheiten des Naturschutzgebietes, wo der BN seit vielen Jahren Biotoppflegearbeiten durchführt, vorgestellt werden. Besonderes Merkmal des ökologischen Kleingebiets ist die Vielfalt unterschiedlicher Biotoptypen wie z. B. offene Wasserflächen, Verlandungsbereiche, Feuchtwiesen, Halbtrockenrasen und Hutewald.



**Mittwoch, 25. Mai, 18.30 Uhr**  
**TP: Winden, Sägewerk**

**Orchideenwanderung bei Winden**  
Im Mittelpunkt der etwa zweistündigen Exkursion steht unsere ökologisch wertvolle Feuchtwiese bei Mittelramstadt, die seit vielen Jahren vom BN in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Landwirt gepflegt wird. Bei der Rundtour sollen die ökologischen Besonderheiten dieses artenreichen Feuchtbiotops und des Umfeldes erläutert werden.

**Sonntag, 29. Mai, 14.30 Uhr**  
**TP: Schopfloch, Gärtnerei Grimm an B 25**

**Orchideenwanderung an den Häckerweiher bei Schopfloch**  
Unter fachkundiger Führung der Naturschutzwächter\*innen Manuela Maier und Giselher Mätschke sollen dabei die ökologischen Besonderheiten dieses artenreichen Feuchtbiotops mit seiner großen Artenvielfalt erläutert werden. Die inzwischen seltenen Trollblumen und verschiedene Orchideen-

arten lassen sich dort noch entdecken. Ebenso gibt es eine große Vielfalt an Insekten. Für Fahrradreisende besteht um 14 Uhr die Möglichkeit, ab dem Treffpunkt Wörnitztor in Dinkelsbühl gemeinsam hinzuradeln.

**Mittwoch, 1. Juni, 18 Uhr**  
**TP: Tauberscheckenbach, Kirche**  
**Orchideenwanderung am Neustetter Berg**

Die ökologisch hochwertigen Steilhangwiesen im Taubertal werden seit Jahren unter Regie des Landschaftspflegeverbandes (LPV) von einer Gruppe örtlicher Landwirte gepflegt, um deren Artenvielfalt zu erhalten. Wir haben im vergangenen Jahr dort eine ökologisch herausragende Steilhangwiese und zwei Waldstücke erworben. Zusammen mit dem LPV wollen wir bei der gut zweistündigen Abendrunde die ökologischen Besonderheiten der dort anzutreffenden Steilhang-Magerwiesen, Steinriegel, Heckenkomplexe und Hangwälder vorstellen.

**Sonntag, 3. Juli, 14 Uhr**  
**TP: Windsbach-Brunn, östlicher Ortsrand**

**Wanderung zu den Lachweiher**  
Im Mittelpunkt steht das Gebiet der „Lachweiher“ bei Leipersloh. Dort hat die eng mit dem BN kooperierende Natur- und Umweltstiftung vor einiger Zeit einen Weiher erworben, der seither nicht mehr teichwirtschaftlich genutzt wird. Unter fachkundiger Führung sollen die ökologischen Besonderheiten des Gebietes erläutert werden.

**Sonntag, 31. Juli, um 10 Uhr**  
**TP: noch offen**  
**Ameisenexkursion**

Die Ameisenheger Kai Schlosser und Sylvia Busch informieren über Biologie, Lebensweise und Schutzmöglichkeiten dieser im Naturhaushalt wichtigen Artengruppe. Ebenso ist zu erfahren, wie die Umsiedlung eines Waldameisenvolks von staten geht. Der Treffpunkt steht noch nicht fest, bitte kurz vorher erfragen oder Homepage beachten!



## Verkehrsprojekte auf Klimaprüfstand

Am Jahresanfang haben wir uns an die Bundestagsabgeordneten der drei Koalitionsparteien in unserem Raum, Katja Hessel, Gabriela Heinrich, Carsten Träger, Jan Plobner, Kristine Lütke, Tessa Ganserer und Sascha Müller gewandt. Wir wiesen darauf hin, dass im Landkreis Ansbach durch die vorherigen politischen Mehrheiten auf Bundesebene viele Maßnahmen beschlossen bzw. geplant sind, die in ihrer Konsequenz die Ziele des Koalitionsvertrages ins Gegenteil verkehren. Bei tatsächlicher Verwirklichung würden schon wegen deren langfristiger kontraproduktiver Wirkung die Weichen falsch gestellt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Projekte aus dem Bundesverkehrsweplan, zum Beispiel:

Den vom früheren Verkehrsminister Scheuer gegen die Meinung seiner eigenen Fachbeamten versprochenen **Autobahnanschluss für das Fehlprojekt „Interfranken“**, das gegen Bevölkerung und Umwelt gerichtet ist.

Die **Ortsumfahrung Dinkelsbühls** und weitere Ortsumfahrungen in nördlicher Fortsetzung, was neben der üblichen Verkehrsanziehung – statt Vermeidung – „nebenbei“ zur Zerstörung der Mutschach, dem wichtigsten Dinkelsbühler Naherholungsgebiet, führen würde.

Obwohl in **Feuchtwangen** aktuell durch die „Südwesttangente“ auch das letzte fußläufig erreich-

bare Naherholungsgebiet am westlichen Stadtrand und sein Biotopwert zerstört wird (siehe unsere Dokumentation unter <https://ansbach.bund-naturschutz.de/aktuelles/artikel/westtangente-feuchtwangen-dokumentation-einer-zerstoerung-bzw.-foto-nebenstehend>), soll noch eine weitere Umgehung durch die B 25 folgen. Diese würde neben der verkehrlichen Kontraproduktivität und dem immensen Flächenverbrauch zur Zerstörung vieler Biotopbereiche führen. Teilweise wären dabei FFH-Arten wie der Laubfrosch betroffen. Ebenso werden gesetzlich geschützte Flächen nach Art. 12 BayNatschG (Kaltenbronner Weiher mit Hutungen) beeinträchtigt. Fast im gesamten Trassenbereich würden eine ganze Reihe zusammenhängen-



der Lebensräume durchschnitten und ihrer ökologischen Funktion beraubt. Die kleinräumige Verzahnung der diversen Strukturen würde ebenfalls zerstört. Der Eingriff wäre nicht ausgleichbar. Der Bau widerspricht auch weiteren gesetzlichen und raumplanerischen Vorgaben.

Um **Merkendorf** und Gunzenhausen sollten mit der B 13 sinnlose Umfahrungen gleich im Dreierpack (!) beschert werden. Dazu wurden die drei Abschnitte trotz räumlicher Trennung in *einer* Maßnahme zusammengefasst und damit „mangels“ entsprechender Fahrzeugzahlen künstlich Bedarf suggeriert. Der Teilabschnitt bei Gunzenhausen-Schlungenhof wurde Anfang 2020 per Bürgerentscheid bereits



deutlich abgelehnt. Für die Umfahrung Merkendorf fand Ende 2020 der Erörterungstermin zur Planfeststellung statt, das Ergebnis steht noch aus.

Mit dem **vierspürigen Ausbau der B 13** von Claffheim bis zum Stadtrand Ansbach wäre die irreparable Zerstörung der **Feuchtlach**, der grünen Lunge Ansbachs, verbunden. Für den Ausbau und dessen immensen Kosten gibt es keinen verkehrlichen Grund. Geringfügige Ampelwartezeiten von wenigen Minuten treten allenfalls im Früh- und Abendverkehr auf. Sie sind durch die Ampel am Stadteingang und die stadteinwärts folgende Situation unvermeidbar. Der Ausbau der B 13 auf vier Fahrstreifen zusammen mit den Umbauten der benannten Einmündungen/ Knotenpunkte trägt in keiner Weise zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Verkehrssicherheit bei. Allenfalls würden die Stauzeiten an der Stadteinfahrt größer werden.

Natürlich gibt es auch diverse Projekte, die im Sinne des Koalitions-

vertrages angegangen werden müssen und unseren Landkreis besonders betreffen:

Die **West-/Ost-Schienerverbindung** Stuttgart – Prag muss dringend verbessert werden. Das stellt auch die umweltverträglichere Fernverbindungsalternative zum 6-spürigen A 6-Ausbau dar. Die beiden Schienenprojekte ABS Stuttgart – Backnang – Nürnberg und Nürnberg – Prag gehören für uns zusammen, vor allem, weil sie für den Schwerlastverkehr Westeuropa – Osteuropa von hoher Bedeutung sind.

Unterstützung/Beschleunigung der **Bahnreaktivierung** zwischen Dombühl und Nördlingen sowie ein verbessertes ÖPNV- und SPNV-Verkehrsangebot zwischen Ansbach und Gunzenhausen.

StVO § 45, **Tempo 30**: Die Möglichkeit für Gemeinden, in ihrem Ortsbereich Tempo 30 anordnen zu lassen, muss geschaffen werden, ohne dass spezielle örtliche Gründe vorliegen.

Unsere Forderung war bei allen Adressaten klar: Bei Amtsantritt der neuen Regierung müssen all diese Projekte auf den Klima-Prüfstand kommen und bei Unverträglichkeit von der politischen Agenda genommen werden. Der Blick muss sich dann rasch auf eine zukunftsfähige Verkehrspolitik richten.

Bislang haben Bündnis 90/Die Grünen unser Gesprächsangebot angenommen. Das Gespräch mit MdB Tessa Ganserer Ende März verlief äußerst konstruktiv und faktenorientiert. Nun kommt es auf die Koalition und dabei v. a. auf das FDPgeführte Verkehrsministerium an, die Verkehrspolitik in zukunftsfähige Richtung zu drehen.

Unser komplettes Schreiben können Sie gerne auf unserer Homepage unter <https://ansbach.bund-naturschutz.de/aktuelles/artikel/klimaschutz-pruefstand-fuer-strassenbau-massnahmen-durch-die-neue-bundesregierung> einsehen.

Paul Beitzer und Dr. Herbert Sirois





# BIOTOPSCHUTZ

## Streuobstpakt nur heiße Luft?

**Der Bayerische Streuobstpakt wurde am 18. Oktober 2021 von der Bayerischen Staatsregierung und acht Verbänden, darunter der Bund Naturschutz, unterzeichnet. Ziel ist, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu erhalten sowie darüber hinaus bis 2035 zusätzlich eine Million Streuobstbäume neu zu pflanzen.**

Leider wurde im Vorfeld und im Nachgang zum erfolgreichen Artenschutz-Volksbegehren sehr viele Streuobstbestände durch deren Besitzer vernichtet. Auch die nachträgliche Festlegung auf mindestens 1,80 m Stammhöhe bis zum ersten Astansatz durch die Staatsregierung ist kontraproduktiv. Die allermeisten der in den letzten Jahrzehnten bei Flurbereinigerungsverfahren, Landschaftspflege- oder Ausgleichsmaßnahmen gepflanzten Obsthochstämme verzweigen bei 1,60 m und bleiben somit meist schutzlos wie eh und je. Jetzt gilt es, trotz der ärgerlichen Situation nach vorne zu schauen.

Übrigens: 2023 sind Landtagswahlen. Da sollte man nicht vergessen, wie das Volksbegehren mit der Mehrheit von CSU und FW verwässert wurde. Auch sonst verdient Söders Umweltpolitik nur selten diesen Namen: Bei der Windenergie wurden 100 neue Windräder versprochen und weniger als 5 realisiert, was



Ministerpräsident Söder aber nicht davon abhielt, verbal auf 500 zu erhöhen und gleichzeitig betonte er an anderer Stelle, mit ihm werde die 10H Regelung nicht entfallen. Auch das „Wärmegesetz“ brachte kaum Verbesserungen und ignorierte den Klimawandel. Als BN gilt es nun dafür zu sorgen, dass aus Ankündigungen auch Fakten werden.

Zurück zum Streuobst: Die Kreisgruppe hat mit der Bestellung von Klaus Eberhardt zum Baumwart für Streuobstwiesen die Weichen für eine verbesserte Pflege der BN-eigenen Bestände gesetzt (im Bild Klaus bei der Pflege eines 30jährigen Bestandes bei Heilsbronn-Betzendorf). Der Link zum Förderprogramm: <https://gruenlink.de/2gvl>, das für jeden offen steht. Allerdings wird die Förderung erst im nächsten Jahr leicht angehoben. Ab 2023 ist geplant, die Förderung im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm auszuweiten und

den Fördersatz der Maßnahme „B57-Streuobst“ von 8 Euro pro Baum auf 12 Euro pro Baum anzuheben. Im Zuge der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) wird ein weiterer Ausbau der Fördermöglichkeiten im Hinblick auf die wichtige Pflege und Ernte der Streuobstbäume geprüft. Vieles ist noch unklar, auch die Modalitäten für Neupflanzungen.



Um heiße Luft in konstruktives Handeln umzuwandeln, sammeln wir ab sofort Anmeldungen von Naturfreunden, die auf ihren eigenen Flächen im kommenden Winter-Halbjahr Obst-Hochstamm-bäume pflanzen möchten. Voraussichtlich läuft die Aktion über das Amt für ländliche Entwicklung als Sammelbestellung. Obwohl bei Redaktionsschluss das meiste noch unklar war – zum Beispiel ob nur Flächen in der Feldflur oder

auch solche im Ortsbereich möglich sind – rufen wir dazu auf, Ihr Interesse zu bekunden. Wir halten Sie dann auf dem Laufenden. Bei dieser Gelegenheit verweisen wir auf unsere Liste mit den Eigenschaften potenziell geeigneter Obstsorten in Mittelfranken, die Sie auf unserer Homepage unter <https://ansbach.bund-naturschutz.de/themen/arten-und-biotop-schutz/streuobst> finden.

Günter Ries

## BIOTOPSCHUTZ

### Baumland statt Bauland



Deutlich ermutigender ist eine herausragende Pflanzaktion vor den Toren Dinkelsbühls. Am 6. November wurden auf einer Wiese vor dem Segringer Tor bei Dinkelsbühl über 50 Bäume gepflanzt. Familie Bürger aus Frankfurt am Main hat die Fläche im Besitz und wollte die Fläche ökologisch aufwerten. Gemeinsam mit Norbert Metz vom Landschaftspflegeverband und der BN-Ortsgruppe Dinkelsbühl wurde ein gutes Konzept entwickelt. Familie Bürger lud im Kreis der Verwandten und Bekannten zur Pflanzaktion ein. Am Pflanztag trafen sich 50 Personen, die aus der ganzen Bundesrepublik angereist waren, auf der Wiese und pflanzten ihre Patenbäume gemeinsam.

Der Bund Naturschutz hat die Fläche gepachtet und kümmert sich zukünftig um die Pflege. Die Wiese mäht ein Biolandwirt aus Segringen zukünftig nur noch zweimal im Jahr. So wird sich eine artenreiche Blumenwiese entwickeln. Nach der Pflanzung wurde mit einem Glas Birnensecco aus Obst von heimischen Streuobstwiesen auf die gelungene Aktion angestoßen. Wir hoffen, dass das wegweisende Projekt anderen Flächenbesitzern als Anregung dient, ebenfalls einen eigenen Beitrag zu mehr Vielfalt in der Landschaft zu leisten.

Klaus Eberhardt





## Tempo 30 ermöglichen

**Vielleicht erinnern Sie sich daran: Am 26. September 2021 bewiesen die Bürger Burgoberbachs Weit-sicht und lehnten den Bau einer Umfahrungsstraße deutlich ab. Wir unterstützten die Entscheidung im Vorfeld argumentativ, siehe z. B. <https://ansbach.bund-naturschutz.de/themen/verkehr/umgebung-burgoberbach>. Nur sagen, was man (aus guten Gründen) nicht will, reicht auf die Dauer aber nicht aus.**

Wir freuen uns, dass die Gemeinde jetzt zügig einen wichtigen Schritt in die gewünschte und absolut notwendige Richtung gegangen ist:



Sie hat sich in einer Petition an den Deutschen Bundestag gewandt, mit einer Änderung der StVO Tempo 30 generell zu ermöglichen, wenn eine Gemeinde vor Ort das will. Insbesondere in Bayern gibt es dafür bislang schier unüberwindliche Hürden. Wir unterstützten auch diesen Schritt argumentativ in allen Punk-

ten. Die erhebliche Belastung und teilweise Gefährdung der Bürger durch das sehr hohe Verkehrsaufkommen, darunter ein hoher Schwerverkehrsanteil, ist eindeutig. Faktisch tragen Burgoberbacher und Sommersdorfer Bürger die Hauptlast mit Minderung ihrer Lebensqualität dafür, dass sich der Individual-Durchgangsverkehr aus und in den südlichen Landkreis beständig erhöhte. Es ist den Bürgern hoch anzurechnen, dass sie beim Bürgerentscheid nicht den vermeintlichen Verlockungen einer Ortsumfahrung erlegen sind, sondern erkannt haben, dass die Belastungen nur

mit baulichen und geschwindigkeitsmindernden Maßnahmen an der Trasse in den Ortsbereichen wirksam, rasch und kostengünstig gelöst werden können.

Bauliche Maßnahmen mit Trassenverschiebungen, neuem Belag usw. sind ein wichtiger Beitrag dazu. Sie

allein reichen aber nicht aus und sind zeitlich in weiter Ferne. Der entscheidende Schritt zur Minderung von Motorgeräusch, Reifenabrollgeräusch, Emissionsausstoß usw. ist die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit. Flüsterbeläge wirken nur bei noch höheren Fahrgeschwindigkeiten und helfen innerorts kaum

weiter. Die wesentlichen Vorteile für Menschen und Umwelt und damit im Sinne des Klimaschutzes bei einer Reduzierung auf Tempo 30 sind:

- Minderung des Geräuschpegels von Motor und Reifen
- Verringerung der Gefährdung für Fußgänger- und Fahrradverkehr
- Verringerung von Abgasen
- Fahrgeschwindigkeitsreduzierung erhöht üblicherweise den Verkehrsfluss
- Für den PKW/LKW-Durchgangsverkehr entstehen keine ernsthaften Nachteile
- Die Maßnahme ist sofort und kostenlos umzusetzen, ggf. im Rahmen eines Pilotversuchs

Es darf nicht so sein, dass bayrische Bürger im Falle derartiger Belastungen durch Durchgangsverkehr schlechter gestellt bleiben, als die Bürger anderer Bundesländer. Es ist weder zu verstehen noch zu akzeptieren, dass in anderen Bundesländern wie z. B. im benachbarten Baden-Württemberg die gleiche geltende Gesetzeslage in der Praxis ganz anders gehandhabt wird. Es gibt dort zur Entlastung der an Straßen lebenden Menschen eine Vielzahl von Tempo 30-Begrenzungen an übergeordneten Straßen im Ortsbereich.

Wir arbeiten mittlerweile in einer kurz vorher in Neuendettelsau entstandenen Tempo 30-Initiative mit, die auch vom profilierten Umweltpolitiker Josef Göppel unterstützt wird. Das Bild entstand am Brennpunkt in Burgoberbach, als sich die Initiative sowie MdL Martin Stümpfig bei Bürgermeister Rammler informierten.

*Helmut Altreuther und Oliver Rühl*

## Neue Webinar-Reihe

**Unser Arbeitskreis „Energie und Klimaschutz“ hat wieder eine Webinar-Veranstaltungsreihe organisiert. Aus aktuellem Anlass stehen dabei verschiedene Möglichkeiten der Energieeinsparung sowie zukunftsfähige bauliche Sanierungsmöglichkeiten bzw. eigene Energieerzeugung im Mittelpunkt.**

Angesichts der steigende Energiepreise und den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Energieversorgung in Deutschland fand sehr kurzfristig am 17. März bereits die erste Veranstaltung zum Thema „Energiesparen“ statt. Im Mittelpunkt des Webinars standen praktische Tipps zum Sparen von Energie bei Strom, Heizung, Lüftung, Klima sowie für die Mobilität, ohne dass in neue Technik investiert werden muss. Jede und jeder kann was tun. Jede Kilowattstunde Energie, die nicht verbraucht wird, ist ein effektiver Beitrag für mehr Klimaschutz. Das macht uns unabhängiger von Energieimporten und stärkt unsere nationale Sicherheit. Nach dem Vortrag von Oliver Rühl konnten die Zuschauer Fragen stellen, die dann von den Mitgliedern des Sprecherteams, Willi Krauss, Gerhard Bauer, Günter Ries und Oliver Rühl beantwortet wurden.

Wer interessiert ist, hat auch jetzt noch die Informationsmöglichkeit: Die Folien des Vortrags können von unserer Webseite heruntergeladen werden. Zudem wurde das Webinar



aufgezeichnet und kann über den BN-YouTube-Kanal <https://youtu.be/qoCT1l4BDWs> abgerufen werden.

*Nach den Osterfeiertagen bieten wir zwei weitere Webinare an, bei denen es vorrangig um investive Maßnahmen geht. Sollte der Stachel zu spät bei Ihnen eintreffen, besteht kurz danach auch hier die Möglichkeit, über unseren YouTube-Kanal den Vortrag nachträglich anzusehen.*

Am **Donnerstag, 21. April**, 19 Uhr, Energie-Webinar **„Energetische Sanierung und Heizungsmodernisierung“**. Anmeldung über GoTo-Webinar, Webadresse: <https://t1p.de/mmqe>.

Effiziente Gebäude und eine Wärmeversorgung, die auf das Verbrennen von Öl und Gas verzichtet, sind der Schlüssel für wirksamen Klimaschutz und Senkung von Ener-

giekosten. Wie immer gibt es im Webinar die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Referent ist Energieberater Stefan Holz. Zielgruppe sind vorrangig Privatpersonen.

Am **Mittwoch, 27. April**, 19 Uhr, Energie-Webinar **„Photovoltaik – EEG 2022 und Ü 20 Anlagen“**. Anmeldung über GoTo-Webinar, Webadresse: <https://t1p.de/kpet8>.

Nach der Ankündigung der Fortschreibung des Erneuerbaren Energien-Gesetzes (EEG) auf Bundesebene gibt es viele Informationen, wie es mit den Ausbau von Sonnenenergieanlagen weitergeht. Wie immer gibt es im Webinar die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Referent ist PV-Gutachter Christian Dürschner. Zielgruppe sind auch hier vorrangig Privatpersonen.

*Oliver Rühl und Günter Ries*



# ARTENSCHUTZ

## Amphibien-Laichwanderung



**Die Leistung von etwa 200 Aktiven, während der Amphibien-Laichwanderung 60 besonders gefährdete Straßenabschnitte in Stadt und Landkreis zu betreuen, ragt bayernweit heraus. Es handelt sich mit Abstand um die größte Artenschutzaktion des Landkreises.**



Die Wandersaison unserer heimischen Amphibien begann heuer sehr spät und verhalten. Die anhaltende Trockenheit, verbunden mit stetigen Nachtfrost, ließ die Ergebnisse in den Sammeleimern bislang sehr unterschiedlich ausfallen. An Wanderstrecken, die direkt im Wald liegen, oder die an Wälder bzw. dichten Bewuchs grenzen, wurden schon Erdkröten, Molche und Frösche gezählt, wohl aber wesentlich weniger als zur gleichen Zeit im Vorjahr. Durch die Beschattung der Bäume sind diese Lebensräume trotz des fehlenden Regens in Bodennähe durchaus feucht. Nachtfrost gab es an diesen Stellen weniger. Keine optimalen Wanderbedingungen,

aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und des dadurch immer größer werdenden Fortpflanzungsdrucks, animierte es einige Tiere, ihre Laichgewässer aufzusuchen. Im derzeit sehr trockenen und während der Nächte nicht frostfreien Offenland haben sich bislang nur wenige Tiere für eine Wanderung entschieden. Speziell Erdkröten fehlten noch in großer Anzahl, um an die Ergebnisse der letzten Jahre anzuknüpfen.



Trotz der wetterbedingt ungünstigen Wanderbedingungen konnten die Teilnehmer der von der BN-Kreisgruppe Ansbach am 27. März veranstalteten Amphibienexkursion einige

Tiere bestaunen. Neun Erwachsene und vier Kinder begleiteten den Autor dieses Artikels an seinen Zaun vor Geisengrund. Die Teilnehmer erfuhren auf der ca. 90-minütigen Exkursion Wissenswertes über unsere heimischen Amphibien, erhielten Bestimmungstipps und wurden in die Feinheiten über eine korrekte Amphibienzaunbetreuung eingewiesen. Aufmerksam verfolgten speziell die Kinder den Vortrag und stellten allerlei Fragen. Anhand der ausgegebenen Info-Broschüren gelang ihnen ohne große Vorkenntnisse die Bestimmung von Erdkröte, Teich- und Bergmolch. Der Wissensdurst war groß und konnte weitestgehend gestillt werden. Der am 30.03.22 doch noch einsetzende Regen löste eine sehr starke Wandertätigkeit aus. Innerhalb von 48 Stunden landete an einigen Streckenabschnitten über die Hälfte der normalerweise an diesen Abschnitten ermittelten Erdkröten in den Eimern. Sehr zur Freude der Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse der Grundschule Schalkhausen, die am 31.03.22 bei der Zaunbetreuung in Geisengrund mithelfen durften und nach einer kleinen Einweisung 722 Erdkröten und 14 Molche retteten. Mit voller Hingabe und Begeisterung wurden die Eimer geleert, die Tiere bestimmt, gezählt und anschließend zum Laichgewässer gebracht. Sichtlich geschafft, aber stolz auf ihre Leistung, traten die 17 Kinder nach 2 Stunden den Rückmarsch nach Schalkhausen an.

Der am 01.04.22 einsetzende Schneefall bremste die Wandertätigkeit zwar etwas aus, brachte aber glücklicherweise weitere Feuchtigkeit für die Wandergebiete mit sich.

Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich noch kein Trend erkennen, an welchen Streckenabschnitten weniger Tiere als im Vorjahr liefen, ob es an manchen Abschnitten eine Steigerung zum Vorjahr gab oder ob sich die Zahlen im langjährigen Mittel einpendeln. Erst wenn alle Streckenbetreuer\*innen ihre Daten der Kreisgruppe übermittelt haben, können Statistiken erstellt werden. Hiermit ergeht die Bitte, dies nach Beendigung der Amphibienwandersaison zeitnah vorzunehmen.

Einige Streckenbetreuer\*innen haben uns bei der Planung der diesjährigen Saison signalisiert, dass sie aus gesundheitlichen Gründen ab 2023 keine weitere Zaunbetreuung mehr stemmen können. Getreu dem Motto: „Nach der Amphibienwanderung ist vor der Amphibienwanderung“ bitten wir hiermit alle, die bereit sind, im nächsten Jahr mit zu helfen, sich vorab in der Geschäftsstelle zu melden. Wir sammeln die Kontaktdaten und werden vor der nächsten Saison rechtzeitig auf die Interessierten zukommen.

Herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer\*innen, die bei oft widrigen Witterungsbedingungen mitgeholfen haben, zigtausende Amphibien vor dem sicheren Tod auf der Straße zu retten.

Michael Hauer



# ARTENSCHUTZ

## Freitag für Frösche trifft Fridays for Future

**Unter diesem Motto führten die Ortsgruppen Heilsbronn des BN und von Bündnis90/Die Grünen eine Informationsdemo am erstmalig aufgebauten Amphibien-Schutzzaun in Göddeldorf durch.**



Der Zaun befindet sich an den Kreisstraße AN 29 in Richtung Betzmannsdorf. Rund 1.500 Amphibien gilt es da vor dem Straßenverkehr zu retten, wie wir aus den Vorjahren wissen. 34 Teilnehmer wanderten unter dem Schutz eines Polizeifahrzeuges am Krötenzaun entlang. Leider war es kalt und trocken, so dass die Sammeleimer bis auf vereinzelte Spinnen leer waren. Trotzdem hat es den Kindern riesigen Spaß gemacht, jeden Eimer zu kontrollieren. Am Anfang des Zaunes gab es Informationen zum Lebenszyklus der Erdkröte. Auf der Hälfte der Strecke wurde auf die Gefährdung der Helfer durch den Straßenverkehr eingegangen. Eine Beschränkung der gültigen 100 km/h wurde bisher vom Straßenbauamt des Landkreises abgelehnt, obwohl das bei einem Behörden-Ortstermin, bei dem wir uns vorrangig um ein Tunnel-Leitsystem bemühten, zugesagt wurde.

In Baden-Württemberg ist der Helferschutz deutlich besser durch das dortige Innenministerium geregelt. Durch die Amphibienschützer aufklappbare Tempolimits sind ministeriell abgesegnet und empfohlen.

Während der Veranstaltung sorgten 50 km/h und das eingeschaltete Blaulicht für ausreichenden Schutz der Teilnehmer. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Teilnehmer, den Helfern an den insgesamt 6 betreuten Stellen der jährlichen Amphibienwanderung im Heilsbronner Gebiet und an die Unterstützung durch die Polizei.

Günter Ries, OG Heilsbronn

# BIOTOPPFLEGE



## Baumanflug auszupfen

**Baumanflug auszupfen für den Naturschutz: Diese ungewöhnliche Arbeit verrichteten kürzlich Bund Naturschutz-Mitarbeiter Mathias Luger zusammen mit Praktikantin Meike Zahn von der Triesdorfer Fachoberschule und dem Umweltsicherungs-Studenten Niklas Lehnert von der Triesdorfer Fachhochschule an einer vom BN betreuten ehemaligen Lehmgrube bei Bechhofen und einer ehemaligen Sandgrube bei Dentlein-Fetschendorf.**

feuchte Boden ermöglichte gut das Herausziehen der kleinen Kiefern und Fichten. Mühsam genug war die Handarbeitsaktion für die sechs fleißigen Hände dennoch. Klar ist: Sie stellt faktisch einen Eingriff in die natürliche Entwicklung dar, ist aber zum Erhalt spezieller Lebensräume für bestimmte Tierarten unabdingbar und muss zudem alljährlich durchgeführt werden, weil sonst unweigerlich die Natur wieder die Oberhand gewinnen würde.

Helmut Altreuther



Die Arbeit diente dazu, bestimmte Bereiche mit Rohboden weiterhin in diesem Zustand zu erhalten und kleinflächig das Aufkommen von Vegetation zu verhindern. Es gibt nämlich eine ganze Reihe von Tierarten, die für ihren Lebenszyklus auf solche weitgehend vegetationsfreie Bereiche angewiesen seien. Dazu zählen vor allem Insekten wie z. B. viele Wildbienenarten, Sandlaufkäfer, Ameisen und dergleichen.

Sowohl die Lehmgrube als auch die Sandgrube wurden vor Jahren vom BN bzw. der ihm nahestehenden Natur- und Umweltstiftung erworben und damit dauerhaft gesichert. Schon mehrfach wurden in früheren Jahren mit Baggereinsatz solche Rohbodenbereiche differenziert gestaltet. Weil Natur aber nicht statisch, sondern dynamisch ist, war es mit der seinerzeitigen Gestaltung allein nicht getan. Durch Samenflug versuchen Gehölze beständig, wieder Fuß zu fassen. Der

## SPENDENAKTION Weinberg-Apotheke unterstützt den BN

Hochwillkommene Unterstützung unserer Naturschutzarbeit vor Ort erhielten wir kürzlich von der Ansbacher Weinberg-Apotheke: Wir erhielten eine Spende in Höhe von 400 Euro. Über mehrere Monate konnten die Kunden der Apotheke ihre Sammelpunkte, die sie bei einem Einkauf als Dankeschön bekamen, auf einem für diesen Zweck ausgehängten Plakat aufkleben und somit der BN-Kreisgruppe Ansbach zukommen lassen. Über die Zeit kamen etliche Punkte zusammen.

Nach Abschluss der Aktion konnte somit am 17.01.22 von einer Mitarbeiterin der Apotheke ein Spendenscheck in Höhe von 400 Euro an den BN übergeben werden. Wir sagen Danke an alle, die ihre Punkte nicht selbst nutzten, sondern dem BN spendeten.

Michael Hauer



## FÜR KINDER Klassenzimmer Natur



Soeben ist unser neues Programm für das „Klassenzimmer Natur“ erstellt worden. Es richtet sich in erster Linie an Grundschulen und Kindergärten. Mehr Infos unter <https://ansbach.bund-naturschutz.de/aktuelles/artikel/klassenzimmer-natur-aktuelles-programm-liegt-vor>

## UMFRAGE Stachel digital?



Von einem Mitglied kam der Vorschlag, an Leute, die das ausdrücklich wollen, den „Grünen Stachel“ nicht mehr per Post, sondern per Mail auf digitalem Weg zu versenden. Man spart dadurch Ressourcen, Druck und Portokosten. Wir setzen bisher entgegen der ökologischen Vorteile auf die Papierform, weil wir meinen, dass das Produkt in Papierform besser gelesen wird. Weil wir das nur so vermuten, aber nicht tatsächlich wissen, geben wir den Vorschlag als Frage weiter und bitten darum: Wer den Stachel zukünftig lieber nur in digitaler Form erhalten möchte, soll dies bitte kundtun. Wenn das bei einer größeren Zahl von Mitgliedern der Fall ist, prüfen wir, ob sich das arbeitstechnisch umsetzen lässt.

## SPENDENRECHT Spenden-Vereinfachung

Im vergangenen Jahr hat es eine Neuerung im Spendenrecht gegeben: Seither gilt bei Spenden bis zu 300 Euro schon der Kontoauszug als Beleg bei der Einkommensteuererklärung, ohne dass eine separate Bescheinigung ausgestellt werden muss. Auf Wunsch stellen wir natürlich auch bei kleineren Beträgen gerne eine solche aus.

Für einen unabhängigen Naturschutzverband wie den BN, der im Wesentlichen von Beiträgen und Spenden lebt, ist die Regelung eine willkommene Verbesserung.

**CORBEAU**  
werbeagentur



corbeau.de

### IMPRESSUM

Herausgeber/Verleger:  
BUND Naturschutz in Bayern e.V.  
V.i.S.d.P.: Helmut Altreuther  
Layout: CORBEAU werbeagentur, Feuchtwangen  
Satz/Realisierung:  
BUND Naturschutz in Bayern e.V.  
Druck: Printmedia Lamer, Arberg  
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Fotos: AdobeStock.com (S. 10, 19), Helmut Altreuther (S. 4, 8, 9, 15, 23), Christoph Bosch (S. 6), Marcus Bosch (Titel), Klaus Eberhardt (S. 5, 17), Michael / Christine Hauer (S. 6, 20), Günter Ries (S. 16, 21), Oliver Rühl (S. 18, 19), Andrea Schramm (S. 10, 11, 14), Weinberg-Apotheke (S. 22)



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Kreisgruppe Ansbach

Pfarrstraße 33  
 91522 Ansbach  
 Telefon 0981 14213  
 bn-ansbach@t-online.de  
 www.bn-ansbach.de  
 Auch auf Facebook  und Instagram 

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Ansbach, Pfarrstr. 33, 91522 Ansbach



P Premiumadress  
 Basis  
 Dialogpost

Deutsche Post   
 DIALOGPOST

# DIE ERDE auch in der Nachbarschaft BRAUCHT HELDEN

## Aktion Familien-Mitgliedschaft



Wir sind aktuell in unserer Kreisgruppe schon 4.650 Mitglieder und Förderer – angesichts der dramatischen Situation unserer Umwelt wollen wir noch mehr werden! Sprechen Sie Ihren Bekanntenkreis auf eine BN-Mitgliedschaft an. Je zahlenstärker ein Verband, desto größer sein politisches und gesellschaftliches Gewicht.

Soweit Sie bisher Einzelmitglied sind, können Sie den BN durch Nachmeldung Ihrer Familienmitglieder erheblich stärken. Im Familienbeitrag von € 72 (gegenüber dem Einzelbeitrag von € 60 pro Jahr) sind Partner/innen und Kinder unter 21 Jahren mit enthalten. Damit kann gegen unwesentliche Mehrkosten unsere Mitgliederzahl erheblich gesteigert werden. Nutzen Sie daher die Möglichkeit, mit diesem Formular Ihre Familienmitglieder nach zu melden!



Name	Geburtsdatum
Vorname des 1. Kindes	Geburtsdatum
Vorname des 2. Kindes	Geburtsdatum
Vorname des 3. Kindes	Geburtsdatum
BIC	
IBAN	
Datum, Unterschrift	

Ich habe die Mitgliedsnummer  und melde die nebenstehenden Familienmitglieder für eine Familienmitgliedschaft nach. Der Jahresbeitrag beträgt dann € 72. Der Beitrag kann weiterhin/neuerdings von meiner nebenstehenden Bankverbindung abgebucht werden.

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich den Bund Naturschutz in Bayern e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BUND Naturschutz in Bayern e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.